

# Allgemeine Bedingungen der kom2it dienstleistungs GmbH

## 1. Geltungsbereich

1.1 Die Lieferungen und Leistungen der kom2it dienstleistungs GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

1.2 Entgegenstehende von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen, Zusagen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Bestätigung der kom2it dienstleistungs GmbH.

## 2. Lieferungen und Leistungen

2.1 Die Angebote der Kom2it dienstleistungs GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der kom2it dienstleistungs GmbH, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung oder Zulassung zur Leistungserbringung durch den Auftraggeber zustande.

2.2 Die kom2it dienstleistungs GmbH ist berechtigt von Verträgen zurückzutreten, wenn grobe Mängel des Auftraggebers bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht vorliegen oder wenn Tatsachen eintreten, die aufzeigen, daß der Auftraggeber nicht kreditwürdig ist.

2.3 Dem Kunden zumutbare Abweichungen von Angaben aus schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne das hieraus Rechte gegen kom2it dienstleistungs GmbH abgeleitet werden können. Der Auftraggeber trägt das Risiko, ob die beauftragten Komponenten seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Bei Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss durch Mitarbeiter der kom2it dienstleistungs GmbH oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen. Vorgaben des Auftraggebers bedürfen der Schriftform.

2.4 Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der kom2it dienstleistungs GmbH ausdrücklich vorbehalten.

2.5 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde, soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Verzögert sich die Versendung von Ware aus Gründen die nicht von der kom2it dienstleistungs GmbH zu vertreten sind, so könne die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.

2.6 Der Liefertermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der kom2it dienstleistungs GmbH vereinbart und ist unverbindlich. Umstände außerhalb der Einflussosphäre der kom2it dienstleistungs GmbH die die Erbringung vertragsgegenständlicher Leistungen behindern, verlängern für ihre Dauer die Lieferfrist. Die kom2it dienstleistungs GmbH gerät nur durch schriftliche Mahnung in Verzug. Ein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz wegen Lieferverzuges ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auf max. 5% des Lieferwertes begrenzt. Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform.

## 3. Prüfung und Übergang von Gefahr

3.1 Der Auftraggeber hat die Ware oder Leistung unverzüglich nach Erhalt oder Erbringung auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Vertrag zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge, gilt die Ware oder Leistung als ordnungsgemäß und vollständig geliefert oder erbracht, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Überprüfung nicht erkennbar war.

3.2 Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit des Vertragsgegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

3.3 Die Gefahr für Verlust und Beschädigung geht mit Übergabe an den Frachtführer an den Auftraggeber über. Diese Bestimmungen gelten auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigung bzw. entgeltlicher Serviceleistung an den Auftraggeber.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

4.1 Die mit dem Auftraggeber vereinbarten Preise verstehen sich ab Auslieferungslager. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben sowie Verpackung, Transportkosten, Transportversicherung und Abwicklungspauschale werden entsprechend berechnet. Umweltschutzbezogene Aufwendungen sowie öffentliche Gebühren und Abgaben, wie ARA und Urheberrechtsabgaben und sonstige vergleichbare Aufwendungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

4.2 Die kom2it dienstleistungs GmbH behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen, auf Grund von Preiserhöhungen von Lieferanten oder bei Wechselkursschwankungen, eintreten. Diese werden dem Auftraggeber auf Verlangen nachgewiesen.

4.3 Zahlungen sind prompt nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Lieferung. Die kom2it dienstleistungs GmbH behält sich vor, Auftraggeber nur gegen Vorauszahlung oder Nachnahme zu beliefern. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der kom2it dienstleistungs GmbH ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in der Höhe von 10% des Rechnungsbetrages zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

#### **5. Eigentumsvorbehalt**

5.1 Die kom2it dienstleistungs GmbH behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung der Entgelte für die einmaligen Leistungen vor.

5.2 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Komponenten bleiben im Eigentum der kom2it dienstleistungs GmbH. Sie dürfen vom Auftraggeber nur aufgrund gesonderter Vereinbarung über den Test- und Vorführzweck hinaus genutzt werden.

#### **6. Gewährleistung**

6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Die kom2it dienstleistungs GmbH gibt etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang weiter, ohne dafür selbst einzustehen. Die kom2it dienstleistungs GmbH gewährleistet, daß die Vertragsprodukte nicht mit wesentlichen Mängeln, behaftet sind. Die Parteien sind sich jedoch darüber bewusst, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen.

6.2. Die kom2it dienstleistungs GmbH gewährleistet, daß die Vertragsprodukte in der Produktbeschreibung allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn diese Angaben durch kom2it dienstleistungs GmbH schriftlich bestätigt wurden.

6.3. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Mängel bzw. Schäden die zurückzuführen sind auf: betriebsbedingte Abnutzung oder Verschleiß, unsachgemäßer Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Auftraggebers, Betrieb mit falscher Stromart- oder Spannung sowie Anschluß an nicht geeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Software, Verseuchung mit Computerviren, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger sowie jegliche Verbrauchsteile. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typenbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen, entfernt oder unleserlich gemacht werden. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Zustimmung der kom2it dienstleistungs GmbH der Auftraggeber selbst oder ein nicht seitens kom2it dienstleistungs GmbH beauftragter Dritter an den Komponenten Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt.

6.4. Der Gewährleistungsanspruch entsteht nur dann, wenn der Auftraggeber erkennbare Mängel anlässlich der Abnahme, später aufgetretene Mängel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der kom2it dienstleistungs GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Auftraggeber wird der kom2it dienstleistungs GmbH alle zur Untersuchung und Behebung eines Mangels erforderlichen Maßnahmen ermöglichen. Durch gewährleistungspflichtige Arbeiten und Lieferungen wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

6.5. Alle im Zusammenhang mit der Ausbesserung entstandenen Kosten (wie z.B. Ausbau, Einbau, Transport, Fahrtzeiten oder Diäten) gehen zu Lasten des Auftraggebers. Ersetzte Teile werden Eigentum der Kom2it dienstleistungs GmbH. Ergibt die Überprüfung eines Mangels daß kein Gewährleistungsfall vorliegt, ist die kom2it dienstleistungs GmbH berechtigt, alle Aufwändungerersetzt zu verlangen. Die Kosten werden zu den jeweils gültigen Servicepreisen der kom2it dienstleistungs GmbH berechnet.

## **7. Haftung**

7.1 Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchen Rechtsgründen, ausgeschlossen. Die kom2it dienstleistungs GmbH haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Die kom2it dienstleistungs GmbH haftet nicht für unrichtige Angaben in Prospekten, Katalogen und sonstigen schriftlichen Unterlagen.

7.2 Die Haftungsfreizeichnung gilt nicht, wenn die Schadensursache auf Vorsatz beruht.

7.3 Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

## **8. Allgemeine Bestimmungen**

8.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Auftraggebern ist Wien. Die kom2it dienstleistungs GmbH ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

8.2 Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL) ist ausgeschlossen.

8.3 Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung, daß die kom2it dienstleistungs GmbH die aus der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke innerhalb der kom2it dienstleistungs GmbH verwendet.

Stand 01.06.2007